

A n t r a g
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf über die Veranstaltung von Lichtschauspielen (NÖ.
Lichtschauspielgesetz 1972).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend die
Veranstaltung von Lichtschauspielen (NÖ.Licht-
schauspielgesetz 1972), wird in der vom Ausschuß
beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

KURZBAUER
Berichterstatter

Dr. BREZOVSKY
Obmann.